

Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen

für die Gemeinde Pörbach



Markt Reichertshofen



Gemeinde Pörbach

Bitte überdenken Sie Ihre Entscheidung!

Die Kosteneinsparung durch den Einbau eines Gartenwasserzählers betrifft lediglich die Kanalbenutzungsgebühren. Die zusätzlichen Kosten für den Wasserzähler, die regelmäßige 6 jährige Eichung als auch evtl. Installationskosten sind den Einsparungen gegenüber zu stellen. Daher ist zu überlegen, ob die Installation eines Gartenwasserzählers im Vergleich zur erwarteten Ersparnis überhaupt rentabel ist. Lassen Sie sich durch eine eventuell zu erreichende Verminderung Ihrer Kanalbenutzungsgebühren nicht zu einem sorglosen Umgang mit unserem Lebensmittel Trinkwasser in Ihrem Garten verleiten. Nutzen Sie vielmehr, wo immer es möglich ist, das Regenwasser für Ihre Gartenbewässerung. Helfen Sie dadurch mit, unsere Trinkwasservorkommen zu schonen.

Einbau eines Gartenwasserzählers

Grundstückseigentümer	
Name u. Vorname	_____
Straße, Hs-Nr.	_____
Ortsteil, PLZ und Ort	_____
Telefon-Nr. (tagsüber für Rückfragen)	_____

Objekt	falls abweichend zu den Eigentümerangaben
Straße, Hs-Nr.	_____
Ortsteil, PLZ und Ort	_____
PK-Nr.	_____

Zählerdaten des Gartenwasserzählers	
Einbaudatum _____	Zählerstand bei Einbau _____
Zähler-Nr. _____	geeicht bis _____

Die Absetzung der Trinkwassermenge, die für die Gartenbewässerung auf dem o. g. Grundstück genutzt wird gemäß § 10 Abs. 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage der Gemeinde Pörbach in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit beantragt. Der Nachweis der Trinkwassermenge wird durch einen geeichten Wasserzähler geführt, der alle 6 Jahre ausgewechselt werden muss (Ablauf der Eichfrist). Der Tausch des Zählers ist unaufgefordert der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen mitzuteilen. Der Wasserzähler ist so anzubringen, dass er als auch die Wasserleitung im Winter nicht durch Frost beschädigt wird.

Über den Gartenwasserzähler können nur solche Trinkwassermengen entnommen werden, die für die Bewässerung des Grundstücks notwendig sind. Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation erfolgt nicht.

Das Füllen von Schwimmbecken über den Gartenwasserzähler ist nicht erlaubt, da das Wasser dem Kanal zugeführt werden muss. Die Gemeinde Pörbach wird die Anbringung als auch Nutzung des Gartenwasserzählers durch Routinekontrollen überprüfen.

Alle Angaben sind vollständig und richtig. Falsche oder unvollständige Angaben werden ordnungsrechtlich geahndet und führen zu einer Nachberechnung.

Pörbach, _____

Ort und Datum

Unterschrift des Eigentümers